

Städtebaulicher Fachbeitrag Stadt Liebenau

Handout Fördermodalitäten und Ansprechpartner

Stand: September 2015

Fördermaßnahmen

Auf der Grundlage des vorliegenden Städtebaulichen Fachbeitrages werden folgende Maßnahmen gefördert:

- energetische Sanierung und Erhaltung
- Anpassung des vorhandenen Wohnraums an zeit- oder nutzergerechte Wohnstandards
- Umnutzung und Gestaltung von Gebäuden
- Rückbau im Einvernehmen mit der Denkmalschutzbehörde mit der Zielsetzung der Errichtung eines Ersatzbaus oder zur Verbesserung des Wohnumfeldes (standortverträgliche Nutzung, Einfügung in die Baustruktur)
- Gestaltung privater Freiflächen (wenn sie öffentlich zugänglich sind)
- Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes (z.B. Mauern, Treppen, Brücken, Brunnen)
- Planungskosten (Architektenleistungen / Ingenieurleistungen)

Reine Modernisierungsmaßnahmen sind nicht förderfähig.

Die Anpassung des vorhandenen Wohnraums an zeit- oder nutzergerechte Wohnstandards muss immer mit baulichen Investitionen (mind. 50 %) in die konstruktiven Bauteile (Kostengruppe 300 der DIN 276) verbunden sein. Dies ist insbesondere bei der Förderung von zentralen Heizungsanlagen (Kostengruppe 400, technischen Anlagen, der DIN 276) zu beachten. Diese 50%-Regelung ist daher bei der Beantragung einer Heizungsanlage zu beachten, d.h. hierbei wären mindestens in gleicher Höhe förderfähige Kosten auch für konstruktive Bauteile (z.B. Dach, Fassade, Fenster, Haustür) zu beantragen.

Zuschüsse

Generell sind nur die Nettokosten förderfähig.

Private Baumaßnahmen

- 35 % der förderfähigen Kosten (bis maximal 45.000 € pro Objekt)
- Bagatellgrenze: förderfähige Kosten mindestens 10.000 € (netto) bei investiven Maßnahmen, 1.500 € bei Dienstleistungen
- zusätzlich 35% Zuschuss bei Planungskosten möglich

Gemeinwohlorientierte Investitionen

- z.B. zur Verbesserung der Versorgung und Gemeinbedarfseinrichtungen
- z.B. ehrenamtliche und bürgerschaftliche Initiativen zur Sicherung der Daseinsvorsorge (Hol- und Bringdienste, Nachbarschaftshilfen, Initiativen für soziale und kulturelle Einrichtungen)

Förderquote 50%; die Höhe der max. Zuwendung (z.Z. Höchstbetrag 200.000 €) wird in der neuen Richtlinie festgelegt.

Antragsverfahren

1. Beratungstermin mit den Beratungsbüros (s.u. Ansprechpartner) vereinbaren (die Beratungsleistung ist nicht kostenpflichtig)
2. Baugenehmigung / denkmalschutzrechtliche Genehmigung einholen - wenn diese Notwendigkeit aus dem Beratungsprotokoll hervorgeht
3. Kostenangebote einholen
ab 7.500 € (netto) / Gewerk sind mindestens 3 vergleichbare Angebote erforderlich
unter 7.500 € (netto) / Gewerk sind 2 vergleichbare Angebote erforderlich
4. Ortstermin mit dem Beratungsbüro - in der Folge Antragstellung mit/bei Servicezentrum Regionalentwicklung
5. Zuwendungsbescheid abwarten (erst nach Bescheideingang kann mit der Durchführung der Maßnahme begonnen werden - gilt ebenfalls für Einkauf von Baumaterial im Rahmen der Eigenleistung)

6. Maßnahme gemäß den Anforderungen / Auflagen des Zuwendungsbescheides durchführen
7. Änderungen entgegen des Zuwendungsbescheides sind vor Ausführung und Auftragsvergabe der bewilligenden Fachbehörde anzuzeigen, ggf. ist ein Änderungsantrag zu stellen
8. Auszahlung des Zuschusses beantragen

Leistungen des Beratungsbüros (kostenfrei)

Die Beratung erfolgt nach Terminvereinbarung vor Ort in fachlicher Abstimmung mit der bewilligenden Fachbehörde sowie ggf. der Denkmalpflege. Die Beratungsleistung gliedert sich in die Themenblöcke Baumaßnahme und Ablauf des Förderverfahrens. Der Leistungsumfang umfasst folgende Arbeitsschritte:

1. Baumaßnahme:

gestalterische, städtebauliche, bautechnische, baurechtliche Grundberatung (ggf. mit Skizzen)

2. Ablauf des Förderverfahrens:

Erläuterung zu den Antragsunterlagen, Verfahrensschritte

Erstellung eines Beratungsprotokolls

Anforderungen an das Beratungsprotokoll:

Name und Anschrift inkl. Telefonnummer und E-Mail-Adresse (falls vorhanden des Bau-/Sanierungswilligen)

Objektanschrift und Objektbezeichnung

Darstellung Objekt im Fördergebiet / Übersichtskarte

Datum und Teilnehmer des Ortstermins

Kurze Beschreibung des Objekts unter Beifügung eines Fotos, Objektbezeichnung, Status (mindestens Baujahr, Kulturdenkmal, Gesamtanlage) einschließlich städtebaulicher Bewertung

Erläuterung des Vorhabens

Empfehlungen des Beraters hinsichtlich städtebaulicher, gestalterischer (einschließlich Materialwahl und Farbgebung) oder landschaftsplanerischer Gestaltung

Hinweise auf evtl. erforderliche baurechtliche, denkmalschutzrechtliche oder sonstige Genehmigungen sowie EnEV

ggf. Hilfestellung bei Antragstellung

Ansprechpartner

Beratungsbüro

Maßnahmen am Gebäude / Rückbau / Neubau
Maßnahmen im Freiraum

a2w

Michaela Weinert

Kirchstraße 4

34396 Liebenau

Tel. 05676/9215280

E-Mail: info@architektur2w.com

Bewilligende Fachbehörde

Landkreis Kassel - Servicezentrum Regionalentwicklung

Manteuffe1-Anlage- 5

34369 Hofgeismar

Ansprechpartner: Dirk Hofmann / Zimmer 102 / Tel: 05671 8001-2427

E-Mail: Dirk-Hofmann@landkreiskassel.de

Stadt Liebenau

Magistrat der Stadt Liebenau

Lacheweg 1

34396 Liebenau

Ansprechpartner : Hauptamtsleiter Sascha Thöne / Tel: 05676 989812

E-Mail: info@stadt-liebenau.de